

Absender: _____

Dienstgebäude
Großbeerenstr. 2-10, Haus 3
12107 Berlin
Tel.: 030/ 90277-1520
E-Mail: Park-ag@ba-ts.berlin.de

Sprechzeiten
MO+ DI 9.00 – 12.00 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Postanschrift

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abt. Bürgerdienste, Ordnungsamt,
Straßen-und Grünflächenamt
Fachbereich Straßenverkehrsbehörde
John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin

Berlin, den _____

- Neuantrag Verlängerung Fahrzeugwechsel

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der
Straßenverkehrsordnung nach § 46 StVO**

Geschlecht: Frau Herr Divers ohne Angabe

Vorname, Name: _____

Anschrift (privat): _____ **PLZ/Ort:** _____

Telefon/Fax: _____

In der Tätigkeit als: Inhaber Mitarbeiter _____

Name des Gewerbes: _____

Rechtsform: Einzelunternehmen GbR OHG GmbH _____

Kfz-Kennzeichen: _____

Betriebssitz / Straße: _____ **PLZ/Ort:** _____

Telefon: _____ **E-Mail:** _____

Für die Parkzone: _____

- Für den Zeitraum:** bis 10 Tage (35,- €) bis 3 Monate (55,- €)
 bis 6 Monate (70,- €) bis 1 Jahr (90,- €)
 bis 2 Jahre (130,- €) bis 3 Jahre (160,-€)

je weitere Zone 2,00 €

Begründung:

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beigefügt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Kopie des Gewerbemietvertrags (erste & letzte Seite, Mietdauer muss ersichtlich sein)
- Handelsregisterauszug
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Bei Antragstellung von mehr als einer Zone, dann Nachweis der Zonen
- Eventuell sind weitere Unterlagen erforderlich

Bei Verlängerung oder Fahrzeugwechsel bitte nur noch die neuen Unterlagen einreichen.

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen sind!

Bitte beachten Sie, dass bei Vorliegen eines Antrages mit dessen Eingang die Pflicht zur Zahlung von Verwaltungsgebühren nach § 9 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG) entsteht.

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel:

Geschäftsführung

Die Daten werden, soweit sie zur Überwachung des Zahlungseingangs benötigt werden, in einer Datei beim

IT-Dienstleistungszentrum Berlin gespeichert.

Die Datei wurde mit der Dateibeschreibung gem. § 25 Berliner Datenschutzgesetz - Bln DSG - in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991, S. 16, 54), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 40), dem Berliner Datenschutzbeauftragten zum Dateienregister gemeldet. Das Register kann von jedem eingesehen werden.